

Verlust des D-Tickets

Bei Ausstellung einer Ersatzbescheinigung aufgrund von Verlust des D-Tickets wird eine **Gebühr von 20,00 EUR fällig**, welche der/ die Schülerin per Überweisung auf ein Konto des Landkreises Peine oder als Barzahlung bei der Kreiskasse des Landkreises Peine einzahlen kann.

Bei Verlust eines D-Tickets gilt folgendes Verfahren:

- der/ die Schüler/ in meldet den Verlust im Sekretariat **und** legt gleichzeitig einen **Nachweis** über die erfolgte Einzahlung der Gebühr beim Landkreis Peine (Überweisungsbeleg oder Quittung) vor. Bei Verlust bzw. Beschädigung ist eine Gebühr in Höhe von 20€ zu entrichten.
- Die Zahlung ist
 - in **bar** bei der **Kreiskasse des Landkreises Peine**, Burgstraße 1 (EG) einzuzahlen
o d e r
 - auf das Konto des Landkreises Peine (**DE85 2595 0130 0075 0002 40**) zu überweisen. Als **Zahlungsgrund** ist anzugeben: „**Ersatz Chipkarte, Name der Schülerin/des Schülers, Grundschule Hohenhameln-Clauen**“.
- Die Einzahlung ist **unverzüglich** vorzunehmen. Erst **nach Vorlage des Nachweises** der Einzahlung/Überweisung wird die Ersatzbescheinigung ausgestellt und ein neues D-Ticket bestellt.
- Sollte die Zahlung nicht erbracht oder der Nachweis nicht möglich sein, kann **keine Ersatzbescheinigung** ausgestellt und **kein neues D-Ticket** bestellt werden!
- Sobald der Nachweis vorliegt, erfolgt aus dem Sekretariat eine Info an den Landkreis Peine/FD 19 mit der Bitte um Bestellung eines neuen Tickets.
- Nach Prüfung der Anspruchsberechtigung auf Erhalt eines D-Tickets erfolgt eine Rückmeldung aus FD 19 des Landkreises Peine an das Sekretariat, dass eine Ersatzbescheinigung mit befristeter Gültigkeit ausgestellt werden kann. Nach positiver Rückmeldung durch den Landkreis Peine kann diese dann im Sekretariat abgeholt werden.